

über die Zollerträge wichtiger Waren und die Zollerträge im Verhältnis zum Werte der Waren; neu eingefügt sind Übersichten über die Besteuerung von Wein und weinähnlichen Getränken sowie über den Ertrag der Umsatzsteuer. Abschnitt XVI »Versicherungswesen« ist ergänzt durch eine Gesamtübersicht über die der Reichsaufsicht unterstellten Privatversicherungen; Abschnitt XVII »Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften« durch Aufnahme von Nachweisungen über das Stimmrecht der aus gegebenen Aktien, die Entwicklung der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Neugründungen und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie über die Geschäftsergebnisse einiger wichtiger Genossenschaftsarten (Kreditgenossenschaften, Konsumgenossenschaften, Baugenossenschaften, Warengenossenschaften des Kleingewerbes, Bezugs- und Absatzgenossenschaften der Landwirtschaft, Volkereigenossenschaften). In Abschnitt XVIII »Arbeitsmarkt« ist zu den früheren Übersichten eine Nachweisung über die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich neu hinzugekommen. Abschnitt XIX enthält neben Übersichten über die verschiedenen Arten von Berufsverbänden erstmals Nachweise über die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, Handelskammern, Handwerkskammern, Handwerkerinnungen und Landwirtschaftskammern im Deutschen Reich. Mit Rücksicht hierauf hat der Abschnitt die Bezeichnung »Berufsvertretungen« erhalten. Neu aufgenommen sind ferner Nachweise über syndikalistische und kommunistische Arbeiterverbände sowie über Verbände der freien Berufe. Die Arbeitstarifverträge sind als Sonderabschnitt XIX A angefügt.

Die als Anhang beigegebenen »Internationalen Übersichten« sind soweit möglich wieder auf den alten Stand gebracht und in einigen Punkten ergänzt worden.

Die beigegebenen graphischen Darstellungen behandeln auf 8 Tafeln: Deutsche Wirtschaftskurven, Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, Altersaufbau in Stadt und Land, Tarifverträge, Reichshaushalt.

Zur Beachtung

Abkürzungen:

Für die Münz-Einheit: \mathcal{M} = Mark
 » » Längen » : m = Meter
 » » » » : km = Kilometer
 » » Flächen » : ha = Hektar
 » » » » : qkm = Quadratkilometer
 » » Körperliche » : l = Liter

Für die körperliche Einheit: hl = Hektoliter
 » » Gewichts » : kg = Kilogramm
 » » » » : dz = Doppelzentner
 (= 100 kg)
 » » » » : t = Tonne
 (= 1000 kg)

Bei Seeschiffen ist 1 Registerton = 2,833 Kubikmeter.

% bedeutet das Verhältnis im Vergleiche zu 100, ‰ im Vergleiche zu 1000.

Wo die Einheit für die Darstellung zu klein erschien, wurde die Mengenangabe, wie in den Tabellen jedesmal ausdrücklich bemerkt ist, in Tausenden gemacht, bei welchen dann die erste Dezimalstelle die Hunderte bezeichnet, so daß beispielsweise zu lesen sind: 12 347,8 (1 000 t) = 12 Millionen 347 tausend 8 hundert Tonnen; 0,2 (1 000 t) = 200 Tonnen; 1 689 648,2 (1 000 \mathcal{M}) = 1 Milliarde 689 Millionen 648 tausend 2 hundert Mark.

In den Tabellen hat ein liegender Strich an Stelle einer Zahl die Bedeutung einer Null (nichts); 0 bzw. 0,0, 0,00 usw. bedeutet mehr als nichts, aber weniger als die kleinste Einheit, die in der betreffenden Übersicht zur Darstellung gebracht werden kann. Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, daß die betreffende Angabe nicht gemacht werden kann, weil entweder der Nachweis fehlt, oder die tatsächlichen Voraussetzungen für die Fragestellung nicht zutreffen.

Die im Abschnitt »Quellennachweis« angewendeten bibliographischen Abkürzungen sind in den Vorbemerkungen aufgeführt.